



0. Kantonsrat

Sitzung vom: 8. September 2014, nachmittags

Protokoll-Nr. 330

Nr. 330

**- Postulat Kottmann Raphael und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-pool-Anlagen (P 505). Erheblicherklärung
- Motion Odermatt Markus und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzepts 2003 (M 508). Erheblicherklärung als Postulat**

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit, das am 1. April 2014 eröffnete Postulat von Raphael Kottmann über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-pool-Anlagen entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Das Park-and-ride-Konzept des Kantons Luzern aus dem Jahr 2003 sieht unter anderem vor, dass an allen Autobahnanschlüssen Umsteigeanlagen zur Bildung von Fahrgemeinschaften geprüft werden (Park-and-pool). Die Bildung von Fahrgemeinschaften und damit auch die bessere Ausnutzung von Fahrzeugen und Strassen sind wichtige Bestandteile beim Bestreben, den Verkehr optimal zu bewältigen. Wir haben in unserer Antwort auf die Motion M 428 über die Schaffung von Parkplätzen bei Autobahnauffahrten die Sachlage aufgezeigt.

Grundstücke in der Nähe von Autobahnanschlüssen sind attraktiv. Die Erstellung von Parkplätzen an solchen Orten ist nicht einfach, aufwändig und auch rechtlich nicht ohne weiteres möglich. Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer sehen in der Regel andere Nutzungen für ihre Grundstücke vor. Die im Raumplanungsrecht angestrebte haushälterische Nutzung des Bodens zielt auf andere Verwendungen. Die Bewilligungsverfahren für solche Anlagen sind anspruchsvoll. Am ehesten gelingt die Realisierung von Park-and-pool-Anlagen im Rahmen der Planung und Realisierung von neuen Autobahnanschlüssen. Im Kanton Luzern wurden die beiden Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain im Jahr 2011 neu eröffnet. Bei beiden Anschlüssen besteht die Möglichkeit von Park-and-pool. In Rothenburg befindet sich die Park-and-ride-Anlage Bahnhof Rothenburg beim Autobahnanschluss. In Buchrain wurde zusammen mit dem Autobahnanschluss eine neue Park-and-pool-Anlage realisiert.

Seit Beginn der Umsetzung des Park-and-ride-Konzepts konnte das Parkplatzangebot um 500 auf 1'640 Parkplätze gesteigert werden. Diese Plätze stehen ebenfalls für Park-and-pool zur Verfügung.

Wir sind weiterhin bestrebt, ein attraktives Park-and-pool-Angebot zur Verfügung zu stellen und dieses auch auszubauen. Wie in unserer Antwort zur Motion 508 von Markus Odermatt über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzepts 2003 ausgeführt, sehen wir dazu folgende Schritte vor:

- Erhebung der effektiven Nachfrage bzw. Belegung an den verschiedenen Park-and-ride-, Bike-and-ride- und Park-and-pool-Standorten,
- Analyse des Angebots und der heutigen und zukünftigen Nachfrage,
- Ausarbeiten von Massnahmen zur Behebung allfälliger Schwachstellen und
- Dokumentation der Ergebnisse bis Herbst 2015.

Verbesserungsbedarf sehen wir im Bereich der Kommunikation. Seit 2010 bauen wir unsere Internetseite luzernmobil.ch aus. Auf dieser Seite werden wir noch im Verlauf dieses Jahres

das Park-and-ride- und Bike-and-ride-Angebot für jede Gemeinde sowie die Park-and-pool-Angebote neu und attraktiver darstellen.

Das Postulat ist im Sinne unserer Ausführungen als erheblich zu erklären."

Markus Odermatt begründet die am 1. April 2014 eröffnete Motion die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzepts 2003. Mit der Erheblicherklärung seiner Motion als Postulat sei er einverstanden.

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit, die Motion als Postulat entgegenezunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Park-and-ride-Anlagen sind ein wichtiges Element für die Bewältigung des Verkehrsaufkommens, wie in der Begründung der Motion zu Recht festgehalten wird. Die Grundlagen dazu sind im Park-and-ride-Konzept aus dem Jahre 2003 enthalten, das sich im Wesentlichen bewährt hat.

Wir haben in unserer Antwort auf die Anfrage A 435 von Markus Odermatt über das Park-and-ride-Konzept 2003 wichtige Aspekte im Zusammenhang mit dem Park-and-ride-Angebot im Kanton Luzern aufgezeigt (Auszug):

- Das Park-and-ride-Konzept 2003 enthält Kriterien zur Standortwahl und Realisierungsgrundsätze. Dazu gehören ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs, eine genügend grosse Anzahl von Abstellmöglichkeiten sowie ein attraktives, verständliches Tarifsystem und eine zweckmässige Finanzierung.
- Es stehen heute insgesamt 1'640 Parkplätze an Bahnstationen zur Verfügung, seit 2003 wurden insgesamt 500 Parkplätze neu erstellt. Über die Nutzung der Anlagen stehen nur wenige und ältere Angaben zur Verfügung. Gestützt auf Beobachtungen weisen die Anlagen an S-Bahn- und Bushaltestellen eine mittlere bis teilweise nur schwache Nachfrage auf. Hoch ist und zugenommen hat aber offenbar die Nachfrage bei den Zweiradabstellplätzen.
- Das Park-and-ride-Angebot wird im Gegensatz zur reinen Auto-, Bahn- oder Busfahrt nur unter ganz bestimmten Bedingungen genutzt. Einerseits ist der Kanton Luzern gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. So hat die Zahl der beförderten Personen im öffentlichen Verkehr zwischen 2005 und 2012 um rund 50 Prozent zugenommen (vgl. öV-Bericht 2014 bis 2017). Andererseits verfügen rund 80 Prozent der Erwerbstätigen am Arbeitsort über einen Parkplatz (vgl. Mikrozensus 2010).

Das Park-and-ride-Konzept 2003 ist auch eine zweckmässige Grundlage für den Ausbau des Park-and-ride- und Bike-and-ride-Angebots. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur hält den Stand der Umsetzung periodisch fest. Im öV-Bericht 2014 bis 2017 und im Agglomerationsprogramm Luzern (2. Generation) sind verschiedene Projekte von Bahnhofausbauten enthalten. Im Rahmen dieser Projekte werden auch die Bedürfnisse in den Bereichen Park-and-ride und Bike-and-ride geprüft.

Im Fonds für Park-and-ride-Anlagen waren am 31. Dezember 2013 noch rund 3,3 Millionen Franken enthalten. Damit stehen in den nächsten Jahren zusammen mit den Finanzierungsanteilen der Partner (Gemeinden, Transportunternehmen, Bund) genügend Mittel für die Realisierung neuer Anlagen zur Verfügung.

Heute fehlen aussagekräftige Grundlagen zur Nachfrage und Nutzung der Park-and-ride-Angebote. Die Ansichten zur bestehenden Auslastung gehen auseinander. Wir sehen unter Einbezug der in der Motion angeführten Überlegungen folgende nächste Schritte vor:

- Erhebung der effektiven Nachfrage bzw. Belegung an den verschiedenen Park-and-ride-, Bike-and-ride- und Park-and-pool-Standorten,
- Analyse des Angebots und der heutigen und zukünftigen Nachfrage,
- Ausarbeiten von Massnahmen zur Behebung allfälliger Schwachstellen und

– Dokumentation der Ergebnisse bis Herbst 2015.

Verbesserungsbedarf sehen wir im Bereich der Kommunikation. Seit 2010 bauen wir unsere Internetseite luzernmobil.ch aus. Auf dieser Seite werden wir noch im Verlauf dieses Jahres das Park-and-ride- und Bike-and-ride-Angebot für jede Gemeinde sowie die Park-and-pool - Angebote neu und attraktiver darstellen.

Eine Ergänzung unseres Park-and-ride-Konzepts ist daher anzugehen. Wir werden die dafür erforderlichen Arbeiten - wie bis anhin auf Konzeptstufe und damit in unserem Aufgaben- und Verantwortungsbereich - zeitgerecht mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln an die Hand nehmen. Wir werden die zuständigen Fachkommissionen Ihres Rates über die Arbeiten und Ergebnisse in geeigneter Form informieren. Die Motion ist folglich als Postulat erheblich zu erklären."

Raphael Kottmann dankt dafür, dass der Regierungsrat dem Anliegen folge und das Postulat als erheblich erkläre. Man müsse dem zunehmenden Verkehrsaufkommen mit intelligenten, ökologischen und ökonomisch sinnvollen Lösungen begegnen. Das Konzept Park-and-pool sei dabei nur ein Ansatz. Es handle sich um viele Mosaiksteinchen, die zur Bewältigung des Problems beitragen. Der Regierungsrat führe in seiner Stellungnahme aus, dass Grundstücke in der Nähe von Autobahnen attraktiv seien und der Bund auf eine haushälterische Nutzung ziele. Das sei zwar so, solle aber den Regierungsrat nicht davon abhalten, solche Lösungen mit Nachdruck zu verfolgen. Das Raumplanungsrecht beinhalte immer eine Interessenabwägung. Hier stünden ganz erhebliche öffentliche und volkswirtschaftliche Interessen auf dem Spiel, auch wenn das kurzfristig etwas kosten könne oder allenfalls andere Wirtschaftsakteure Rücksicht nehmen müssten. Er verlange keinen Papiertiger, sondern ein umsetzungsorientiertes Konzept und sei froh, dass der Regierungsrat den Auftrag so entgegennehmen wolle.

Markus Odermatt dankt für die Beantwortung seines Vorstosses. Das Park-and-ride-Konzept sei eine Art Planungsbericht, an welchem man sich orientieren könne. Der Regierungsrat habe aufgeführt, welche wesentlichen Aspekte noch fehlten. Ihm gehe es nicht darum, einen neuen Bericht zu verfassen, sondern dass man den bestehenden sinnvoll mit der regierungsrätlichen Auflistung ergänze. Er sei mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Der Rat erklärt das Postulat P 505 mit 88 zu 3 Stimmen erheblich.

Der Rat erklärt die Motion M 508 mit 95 zu 2 Stimmen als Postulat erheblich.